

2000 Unterschriften gegen die elektronische Gesundheitskarte

Erfolgreiche Aufklärungskampagne in Mittelfranken

Zunächst schien es ein mühsames Unterfangen zu werden. Im März 2008 startete in Mittelfrankens Zahnarztpraxen auf Initiative des Förderkreises Zahngesundheit Mittelfranken e.V. (FZM) die Unterschriftenaktion gegen die elektronische Gesundheitskarte (eGK). Zahnärztinnen und Zahnärzte, die das Plakat des Förderkreises in der Praxis aufhängten und ihre Patienten informierten, ernteten nicht selten verständnislose Blicke und Verwunderung. Wenige Versicherte wussten, welche Folgen die eGK für sie hat. Dank der Aufklärung haben inzwischen jedoch über 2000 Bürger gegen die Einführung der eGK unterschrieben.

Noch vor der Landtagswahl in Bayern im September sollen die Protestnoten mittelfränkischer Bürger und Patienten an Christa Stewens, Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, übergeben werden. Vorgegangen waren Anzeigenaktionen und Presseveröffentlichungen (siehe BZB 4/2008, Seite 16). Die Hauptarbeit leisteten jedoch die Zahnärzte und ihre Mitarbeiter in den Praxen.

Ende Juli zog der FZM-Vorstand im Presseclub Nürnberg Bilanz: Die 2000 Unterschriften kamen hauptsächlich über die in den Praxen ausgelegten Vordrucke und via Online-Abstimmung zusammen. Der FZM wertet die Kampagne als erfolg-

reich. Bei vielen Gesprächen in den Praxen hatte sich herauskristallisiert: Die meisten der angesprochenen Patienten glaubten, die eGK sei lediglich eine verbesserte Chipkarte mit Bild. Was tatsächlich dahinter steckt, war beziehungsweise ist offensichtlich vielen Versicherten nicht klar: Mit der Einführung der eGK – voraussichtlich Anfang 2009 – will Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt für 70 Millionen gesetzlich Krankenversicherte in Deutschland ein neues System einführen. Über dessen Auswirkungen werden die Versicherten jedoch nicht aufgeklärt. Betroffen sind in Bayern rund zehn Millionen gesetzlich Versicherte.

Bedenken beim Datenschutz

Das Ergebnis der Forsa-Umfrage, die die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Einführung der eGK in Auftrag gegeben hatte, bestätigt teilweise die Erfahrung aus der Praxis. Mehr als 2000 gesetzlich Versicherte waren nach ihrer Einstellung zur eGK befragt worden. Ende Juli meldeten die Kassen, die Versicherten hätten eine „positive Grundeinstellung“ gegenüber der eGK. Beim Thema Datenschutz bestehe jedoch noch großer Informationsbedarf.

Dass sich viele Versicherte nicht ausreichend informiert fühlen und mehr Informationen, insbesondere auch zu den allgemeinen Sicherheitsstandards und zur elektronischen Patientenakte, wünschen, verstehen die Spitzenverbände nach eigenen Angaben als Auftrag, ihre Informationsaktivitäten zu intensivieren. Anders als die Erfahrung in den Praxen ermittelte Forsa außerdem, dass 70 Prozent der befragten GKV-Versicherten – insbesondere die 16- bis 29-Jährigen – die Einführung der neuen Karte befürworten. Allerdings haben auch 73 Prozent der Befragten Bedenken, die Daten auf der eGK könnten von Unberechtigten eingesehen und missbraucht werden.

Argumente gegen die eGK

Der Förderkreis Zahngesundheit Mittelfranken sieht die Einführung der eGK nach wie vor als überflüssig und sogar schädlich an. Das Hauptargument von Bundesgesundheitsministerin Ulla



Foto: FZM

Die FZM-Vorstandsmitglieder Dr. Wolfgang Freude, Dr. Stefan Gassenmeier und Dr. Edwin Zadikian (v.l.n.r.) präsentieren das Ergebnis der Unterschriftenaktion.

Schmidt, Behandlungen könnten vernetzt werden, wird nicht umzusetzen sein. Wenn damit Krankendaten gespeichert werden dürfen, muss der Versicherte sein Einverständnis geben. Tut er dies nicht in jedem Fall, könnte die Behandlung aufgrund der unzureichenden Datenlage, die auf der Chipkarte gespeichert ist, für den Patienten gefährlich werden. Gefahr besteht beispielsweise bei Arzneimitteln, die der Versicherte nicht zur Speicherung auf seiner elektronischen Gesundheitskarte angibt. Daher wird ein verantwortungsvoller (Zahn-)Arzt auch weiterhin die gesamte Krankengeschichte abfragen und eine sorgfältige Eingangsuntersuchung vornehmen.

Ein weiteres Argument gegen die eGK ist das Arzt- beziehungsweise Patientengeheimnis. Gesundheitsdaten beinhalten hochsensible Informationen, die ausschließlich für Arzt und Patient bestimmt sind. Auf zentralen Rechnern hingegen kann die Sicherheit der persönlichen Krankendaten nicht gewährleistet werden. Darüber sind sich IT-Experten und Datenschützer einig. Was passiert beispielsweise, wenn die Krankengeschichte, die genetische, chronische oder psychische Erkrankungen beinhaltet, ins Internet gelangt? Was passiert, wenn sich Versicherungen oder Arbeitgeber künftig über die Krankengeschichte eines Bewerbers informieren können, weil sie Zugriff auf dessen Daten haben? Begehrlichkeiten, an diese Daten zu gelangen, werden mit Sicherheit da sein. Das zeigt auch die aktuelle Diskussion um den Morbiditäts-Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA), der dafür sorgen soll, dass sich der Wettbewerb zwischen den Kranken-

kassen um die Qualität in der Gesundheitsversorgung dreht.

Forderungen an die Politik

Neben der Kritik an der Datensicherheit zweifeln viele Mediziner an der Alltagstauglichkeit der elektronischen Gesundheitskarte. So dauerte beispielsweise das Ausstellen eines einfachen Rezepts mit Hilfe der eGK in den Testläufen teilweise mehrere Minuten. Dies ist für den Praxisbetrieb völlig untauglich, da die umständlichen Freischaltungsmechanismen – sei es, weil die Persönliche Identifikationsnummer (PIN) nicht bekannt ist, sei es aus technischen Gründen – den Praxisablauf deutlich stören. Den von Bundesgesundheitsministerin Schmidt genannten „Vorteil“, auf der eGK könnten Notfalldaten, wie beispielsweise Blutgruppe, Unverträglichkeiten von Medikamenten oder Vorerkrankungen, gespeichert werden, hält der FZM für überflüssig: Welcher Sanitäter oder Notarzt durchsucht, wenn jede Sekunde zählt, die Hand- oder Brieftasche eines bewusstlosen Verkehrsofopfers nach dessen eGK?

Der FZM hat sich der Forderung „Stoppt die e-Card!“ des bundesweiten Aktionsbündnisses aus Patienten-, Ärzte- und Datenschutzverbänden angeschlossen – ebenso wie die Zahnärztlichen Bezirksverbände Oberpfalz, Schwaben, Oberbayern und Mittelfranken. Die 2000 Unterschriften aus Mittelfranken sollen der gemeinsamen Forderung vor der Landtagswahl in Bayern Nachdruck verleihen.

Dr. Stefan Gassenmeier
Co-Referent Public Relations/Neue Medien der BLZK